Beilage 748/2012 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend

die Ausweitung der Schülerfreifahrt bei Kindern geschiedener bzw. getrennt lebender Eltern

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Oö. Verkehrsverbund dafür zu sorgen, dass bei Kindern geschiedener bzw. getrennt lebender Eltern die Schülerfreifahrt für die Strecke zwischen der Schule und den Wohnsitzen beider Elternteile gilt. Diese Ausweitung soll unverzüglich und ohne eine Erhöhung des Eigenanteils erfolgen.

Begründung

Derzeit kann gegen die Leistung eines Eigenanteils in Höhe von 19,60 Euro pro Schuljahr für Schüler eine Schülerfreifahrt beantragt werden. Die Schülerfreifahrt gilt für die Strecke zwischen dem Wohnort und der Schule, wobei nur ein Wohnort bestimmt werden kann.

Kinder geschiedener bzw. getrennt lebender Eltern sind durch diese Rahmenbedingungen insofern benachteiligt, als aufgrund ihrer Lebenssituation die Schule meist von zwei verschiedenen Wohnsitzen aus besucht wird. Einem Schüler, der durch die Trennung seiner Eltern beispielsweise abwechselnd eine Woche bei der Mutter und eine Woche beim Vater lebt, steht die Schülerfreifahrt nur für eine Strecke zur Verfügung. Für den Schulweg vom Wohnsitz des zweiten Elternteils aus entstehen somit zusätzliche Kosten, die über das gesamte Schuljahr hinweg zu einer großen finanziellen Mehrbelastung führen.

Die geltenden Bestimmungen sind auch deswegen sachlich nicht gerechtfertigt, weil Kinder geschiedener bzw. getrennt lebender Eltern mit unterschiedlichen Wohnsitzen zwar zwei verschiedene Schulwege bestreiten, dadurch aber nicht mehr Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und somit auch keine zusätzlichen Kosten für das bzw. die betroffene(n) Verkehrsunternehmen anfallen.

Die geschilderte Ausweitung der Schülerfreifahrt soll unverzüglich, also noch im laufenden Schuljahr, vorgenommen werden. Dabei ist eine Erhöhung des Eigenanteils im Sinne der Gleichheit auszuschließen.

Linz, am 6. November 2012

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Cramer, Mahr, Nerat, Klinger, Lackner, Wall, Povysil